Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

No. 50. Freitag, den 9ten Dezember 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

Ganz zuverläßigen Nachrichten zu Folge herrscht unter der Rind-Viehheerde zu Obrowo, einem adlichen Gute in Polen, welches nur 3 Meilen von hier entfernt ist, eine Seuche, welche, so weit sich dies aus der Beschreibung der Merkmale von hier aus bis jetzt beurtheilen läßt, nur Milzbrand zu sein scheint, obwohl derselbe in dieser Jahreszeit selten vorzukommen pflegt; inzwischen ist bei dem dort stattfindenden Verkehr mit Vieh, die Vermuthung, daß diese Seuche die wirkliche Löserdörre oder Rinderpest sein möchte, um so weniger von der Hand zu weisen, als noch in den Monaten März und April c. in der Besitzung Duninow in Polen, der ganze Rinderstand von der durch podolisches Vieh eingeschleppten wirklichen Rinderpest fortgerafft ist, ohne daß die geringste polizeiliche Maaßregel gegen die Seuche ergriffen worden wäre. No. 190. JN. 5888.

Es sind Schritte geschehen von der Natur der ausgebrochenen Seuche vollständige Kenntniß zu erhalten. Schon jetzt aber, habe ich, eingedenk des großen Schadens, welchen im Jahre 1830/1, der Kreis durch die Rinderpest erlitten, Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringen, und den betreffenden Beamten und Ortsbehörden eine geschärfte Wachsamkeit auf den Grenz-Verkehr mit Polen dringend empfehlen wollen.

Bezug nehmend auf die Kreisblatt-Verfügungen vom 20. August und 30. Dezember 1834 bringe ich wiederholentlich in Erinnerung, daß die polnische Grenze fortwährend für allen Verkehr mit Vieh, Häuten, Fellen, Rauchfutter, Dünger und sonst giftfangenden Sachen, entschieden gesperrt ist, und Jeder welcher diesem Verbot zu wider handelt, nach den Vorschriften des Viehsterbe-Patents vom 2. April 1803 die Criminal-Untersuchung und Bestrafung zu gewärtigen hat.

Die Gensdarmen werden insbesondere angewiesen, auf etwanigen unerlaubten Grenz-Verkehr sorgsam zu vigiliren und die Ortsbehörden in ihrer Wachsamkeit zur Abwendung der drohenden Gefahr thätig zu unterstützen, letztere aber haben diese Verfügung zu Jedermanns Kenntniß am Orte zu bringen.

Thorn, den 7. Dezember 1836.

Alle diejenigen Ortschaften, welche nach der Kreisblatts-Verfügung vom 20. Juli c. im Kreisblatt No. 30 Regulirungs- oder Separations-Kosten restiren und solche bis jetzt nicht bezahlt haben, werden zufolge einer neueren Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder hierdurch aufgefordert, ihre Reste innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung der Exekution an die Königl. Kreis-Kasse hieselbst abzuführen. No. 191. JN. 1148 R.

Auf die einzelnen Protestationen hat die Königl. Regierung zu Marienwerder bemerkt, daß den betreffenden Interessenten die definitiven Verrechnungen später werden zugefertigt werden. So lange, als dies nicht geschieht, sollen die desiderirten Beträge als Kosten-Vorschüsse betrachtet und als solche unverzüglich eingezogen werden.

Thorn, den 5. Dezember 1836.

No. 192.
JN. 5420.

Im Laufe dieses Jahres ist es zweimal vorgekommen, daß den Transportbegleitern bei plötzlicher Erkrankung der Arrestanten, von den Ortsbehörden die nöthige Hülfe verweigert ist und die Begleiter deshalb vom halben Wege haben zurückkehren und sich von der den Transport absendenden Behörde die nöthige Fuhre und Beistand holen müssen.

Nach § 9 der General-Instruktion für den Transport der Verbrecher und Vagabonden vom 16. Septbr. 1816, soll, wenn der Transportat unterweges so erkrankt, daß er ohne Nachtheil seiner Gesundheit zu Fuß nicht weiter gebracht werden kann, von dem Transportführer unterweges eine Fuhre angenommen, und ihm hierbei von jeder Obrigkeit besonders aber von dem Schulzen schleunigste Hülfe geleistet, aber auf die möglichst wohlfeile Beschaffung der Fuhre Bedacht genommen werden, welche sofort liquidirt werden kann.

Hienach wollen sich insbesondere die ländlichen Ortsbehörden bei Vermeidung strenger Ahndung gemessenst richten.

Thorn, den 6. Dezember 1836.

No. 193.
JN. 5518.

Am 11. Februar k. J., Vormittags von 8 bis 9 Uhr ist zu Pensau Termin zur Consignation der Stuten, welche im Frühjahr 1837 von Königl. Beschälern bedeckt werden sollen und welche bei denen im abgewichenen Herbst d. J. abgehaltenen Terminen noch nicht vorgeführt und verzeichnet worden, anberaumt, welches den pferdezuchttreibenden Einwohnern des hiesigen Kreises hiemit bekannt gemacht wird.

Die resp. Ortsvorstände und Schulzen haben diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden noch besonders nach Tag und Stunde zu verlautbaren, da es öfter vorgekommen, daß über nicht erfolgte Bekanntmachung durch die Schulzen, besonders in zerstreut liegenden Ortschaften Klage geführt und hiedurch zuweilen gute Stuten der besseren Pferdezucht sind entzogen worden.

Thorn, den 1. Dezember 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Das Kruggrundstück des Michael Müller sub No. 11. zu Leibitsch nebst dazu gehörigen Gebäuden, Ländereien, lebenden und todten Inventarien, soll von Neujahr 1837 ab, auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden und ist dazu ein Licitations-Termin auf

den 29sten Dezember d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Assessor v. Wittke im Instruktionszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt.

Die Beschreibung des Grundstücks und die Pachtsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 25. November 1836.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Die Lieferung der Fourage im Jahre 1837 an den hier stationirten Gensdarm, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hiezu steht Termin auf den 19ten d. Mts. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Schulzen=Amte an, wozu Lieferungslustige hierdurch zahlreich eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden.

Kowalewo, den 5. Dezember 1836.

Das Schulzen=Amt.

Höherer Anordnung zufolge soll die mit dem 31. d. M. pachtlos werdende niedere Jagdnutzung auf den Feldmarken:

Skompe, Chrapitz, Bruchnowo, Biskupitz, Folgowo, Staw, Kuchnia, Bielczyn und Groß Kamionken

vom 1. Januar 1837 ab, auf 6 nacheinander folgende Jahre und 5 Monate anderweit meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 28. Dezember c. in Mokrylaſſ angesetzt, zu welchem ich Pachtlustige ergebenst einlade, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Mokrylaſſ, den 2. Dezember 1836.

Königl. Oberförsterei.

Privat=Anzeigen.

Unterzeichnete beehren sich den Herren Gutsbesitzern hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß selbige am hiesigen Orte ein

Commissions- und Speditions-Geschäft

errichtet haben, und von heute an alle Arten Getreide und Sämereien in ihrer Wohnung, Segler=Straße Nro. 118 kaufen.

Thorn, den 6. Dezember 1836.

Krupinski et Gehrke.

Ein unverheiratheter mit guten Zeugnissen versehener Jäger findet sogleich ein Unterkommen in Przysiek bei Thorn.

Frische Berger Heringe in büchenen Gebinden und einzeln empfiehlt billigst

A. Ries.

Nirsteiner Rheinwein

à Bouteille 15 sgr. ist jetzt wieder in bekannter Güte zu haben.

Ferner empfehlen wir Forster Ausstich à 20 sgr., Marcobrunner à 22½ sgr., Rüdesheimer Berg 1 Rt., Geisenheimer Rothenberger 1827er à 1⅓ Rt., so wie rothen Rheinwein 1834er, Assmannshäuser à 20 sgr. Außerdem offeriren wir einen ächten reinen rothen Bordeaux Wein, Poulliac, à 18 sgr. und einen schönen weißen Tischwein, Graves, à 10 sgr. Sämmtliche Weine sind in ¾ Quart-Bouteillen und die Preise incl. der Flasche gestellt. Bei Zurückgabe unserer original Bouteillen vergütigen wir pro Stück 1 sgr., und bemerken, wie wir bei Entnahme von mindestens 10 Flaschen ab, die Preise noch billiger notiren. —

Unsern 1834er Champagner mousssé, weiß und roth, können als ausgezeichnet schön empfehlen. —

Die Güte und Preise unserer extra feinen, mittel und ordin. Rumms und Arrac sind bekannt. —

Essenz zu Ponche royal notiren wir mit 16 sgr. und die 2te Sorte Punsch-Essenz mit 12 sgr. die ½ Quart-Bouteille.

Wilh. Tietzen & Co.
Thorn — Altstädter Markt im goldenen Adler.

Am Montag den 12. Dezember 1836

im hiesigen Schauspielhause
werden die berühmten Grotesken

Herren N. Crost und J. Attesbury aus London

auf ihrer Durchreise
eine außerordentliche Vorstellung ihrer besondern Künste, genannt:

Proteus Groteske Exercitien

mit Verbindung der anwesenden Schauspieler-Gesellschaft zu geben die Ehre haben.

Das Nähere werden die Theater-Zettel besagen.

Die nächsten Vorstellungen dieser berühmten Künstler werden am Mittwoch den 14., Freitag den 16. und Sonntag den 18. als die letzte Vorstellung stattfinden.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 15. Dezember. Zum Benefiz für Herrn Simon „Die Zurückkunft des Matrosen aus der Schlacht bei Navarin" oder „Die beiden Pächter," Schauspiel in 4 Akten von L. Schneider.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 1. bis 7. Dezember.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach sg	42½	22	20	13	30	9	110	540	13	70	6	6	60	2	2	2⅔	2
mittler Sorte	nach sg	40	21	17	12	24	8	100	—	—	60	5	5	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.